

# Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 14.06.2021

öffentlich

Sachgebiet 34.2	Aktenzeichen 34.2 - 1760	Datum 31.05.2021	Drucksache Nr. 18/2021 - KA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Umweltausschuss		04.05.2021	
Kreisausschuss		14.06.2021	

TOP	Inhalt
7	<p><b><u>Restmüllsäcke für Familien mit Wickelkindern und für Pflegebedürftige bei häuslicher Pflege; Verlängerung des Förderzeitraums</u></b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Beschlussvorschlag :</u></b></p> <p>Die Ausgabe von kostenfreien Restmüllsäcken durch den Landkreis für Familien mit Wickelkindern und für Pflegebedürftige bei häuslicher Pflege wird für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 verlängert.</p> <p>Die bisherigen Voraussetzungen bleiben unverändert. Jedoch schließt künftig eine Antragstellung auf kostenfreie Windelsäcke die Beantragung eines Zuschusses zur Nutzung von Mehrwegwindeln aus und umgekehrt.</p> <p>Die Regelung gilt ab Beschlussfassung.</p>

Beratungsergebnis								
Gremium				Sitzung am		TOP		
Kreisausschuss				14.06.2021		7		
<input type="checkbox"/>	Ein- stimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja- Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein- Stimmen	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer								

TOP	Inhalt																
	<p>In der Sitzung des Kreisschusses am 18.11.2013 wurde erstmals beschlossen, Eltern von Wickelkindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr und Pflegebedürftigen bei häuslicher Pflege mit dem Hauptwohnsitz im Landkreis Lichtenfels und entsprechendem Nachweis pro Monat einen Sack für Restmüll zur Verfügung zu stellen. Die kostenfreie Bereitstellung war zunächst bis zum 31.12.2015 befristet. Die Befristung wurde mit Beschlüssen des Kreisausschusses vom 12.10.2015 und 20.11.2017 bereits zweimal verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2021.</p> <p>Die für die kostenlose Bereitstellung der Restmüllsäcke entstehenden Kosten dürfen nicht auf den Abfallgebührenhaushalt umgelegt werden.</p> <p>Zur Unterstützung von Familien sollen Eltern mit Wickelkindern je Neugeborenes, mit Hauptwohnsitz im Landkreis Lichtenfels, weiterhin ab 01.01.2022 auf Antrag kostenlos einmalig maximal 24 Restmüllsäcke des Landkreises für die Zeit bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres erhalten. Die Ausgabe eines kostenlosen Sackes je Monat erfolgt ab Antragstellung unter Vorlage der Geburtsurkunde bei der Landkreisverwaltung.</p> <p>An Inkontinenz leidende Pflegebedürftige, die mit Hauptwohnsitz im Landkreis Lichtenfels leben und zu Hause gepflegt werden, erhalten weiterhin ab 01.01.2022 nach Vorlage eines aktuellen Attestes für ein Jahr kostenlos bei der Landkreisverwaltung einen Restmüllsack pro Monat (max. 12 Säcke). Die Ausgabe ist jährlich neu zu beantragen, wobei für Folgeanträge im Zeitraum der freiwilligen Leistung kein neues Attest vorgelegt werden muss. Im Todesfall oder bei weiterer Pflege in einem Heim sind nicht mehr benötigte Säcke zurück zu geben.</p> <p><b>Bei einer Verlängerung der Maßnahme wäre künftig mit jährlichen Gesamtkosten von rund 15.000 € zu rechnen.</b></p> <p>Bisherige Kosten:</p> <table border="1" data-bbox="331 1424 1401 1581"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Kosten „Pflege“</b></td> <td>2.868,00 €</td> <td>2.846,40 €</td> <td>3.705,60 €</td> </tr> <tr> <td><b>Kosten „Kleinkinder“</b></td> <td>9.004,80 €</td> <td>13.344,00 €</td> <td>12.163,20 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>11.872,80 €</td> <td>16.190,40 €</td> <td>15.868,80 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei diesen Leistungen handelt es sich eine <b>freiwillige Maßnahme</b> des Landkreises. Entsprechende Haushaltsmittel müssen im Kreishaushalt 2022 bis 2024 bereitgestellt werden.</p>		2018	2019	2020	<b>Kosten „Pflege“</b>	2.868,00 €	2.846,40 €	3.705,60 €	<b>Kosten „Kleinkinder“</b>	9.004,80 €	13.344,00 €	12.163,20 €		11.872,80 €	16.190,40 €	15.868,80 €
	2018	2019	2020														
<b>Kosten „Pflege“</b>	2.868,00 €	2.846,40 €	3.705,60 €														
<b>Kosten „Kleinkinder“</b>	9.004,80 €	13.344,00 €	12.163,20 €														
	11.872,80 €	16.190,40 €	15.868,80 €														

TOP	Sachverhalt			
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<b>Finanzierung</b>	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/ -lasten  voraussichtlich	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	
ca. 15.000 Euro	15.000 Euro <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung			Haushaltsstelle	
<input checked="" type="checkbox"/> Im VwH 2022 ff.	<input type="checkbox"/> Im VmH 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	0.4011.7180 0.4071.7180
Lichtenfels, den 31.05.2021 Landratsamt:				
Meißner Landrat		Zimmer Sachgebietsleiter		